

Gemeinde Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

Tel.: 030/93 69 00 151
Fax: 030/93 69 00 69

Antrag auf Erteilung einer Aufgrabegenehmigung

Antragsteller:	Name:	Vorname:
	Anschrift:	
	Tel./Fax:	

Versorgungsträger:

Ausführendes Unternehmen:

Firma/Ansprechpartner:	Telefonnummer für Rückfragen:
Anschrift:	Mailadresse:

Aufgrabung:

Geplanter Baubeginn:	Geplantes Bauende
Straße, Hausnummer:	Bereich:
Sonstiges (u.a. Baugerüst, Kran aufstellung, etc.):	

Leistungsart (bitte ankreuzen):

- Strom
- Gas
- Trinkwasser
- Schmutzwasser
- Telekommunikation
- Sonstiges: _____

Aufbruchart (bitte ankreuzen):

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Parkstreifen/Parkplatz
- Mulde
- Unbefestigter Seitenstreifen
- Sonstiges: _____

Art der Bauauführung (bitte ankreuzen):

- Bohrung mit Anzahl Bohrlöcher: _____
- Handschachtung
- Maschinelle Schachtung
- Sonstiges: _____

Dem Antrag ist ein aktueller Lageplan mit genauer Kennzeichnung des betroffenen Bereiches beizufügen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und lesbar ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Dieser Antrag ist gebührenpflichtig. Gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ahrensfelde, veröffentlicht im Amtsblatt Ausgabe 04/2022 trägt die Kosten des Verwaltungsverfahrens der Antragsteller. Eine eventuell erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung zu diesem Vorhaben ist bei der zuständigen Verkehrsbehörde (Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334/2141415) gesondert zu beantragen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Gemäß §18 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzt (Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009) ist für alle Arten der Sondernutzung auf Straßenland die Erlaubnis der Straßenbaubehörde einzuholen. Nach positiver Prüfung des Antrages erhalten Sie eine Genehmigung mit den einzuhaltenden Festlegungen und Auflagen.

Anträge zur Aufgrabegenehmigung sind spätestens 1 Woche vor dem geplanten Baubeginn zur Genehmigung einzureichen. Ausnahmen sind Havarien, die als solche zu benennen sind. Dem Antrag ist ein aktueller Lageplan mit genauer Kennzeichnung des betroffenen Bereiches beizufügen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit einem aktuellen Lageplan bearbeitet werden können. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass die Gemeinde keine Aufgrabegenehmigung für private Straßen/Grundstücke erteilen kann.

Dieser Antrag ist gebührenpflichtig. Gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ahrensfelde, veröffentlicht im Amtsblatt Ausgabe 04/2022 trägt die Kosten des Verfahrens der Antragsteller. Für diese Entscheidung bitten wir um Überweisung von

25,50 Euro

Der anzugebene Zahlungsgrund sowie das Datum der Fälligkeit sind der Aufgrabegenehmigung zu entnehmen, die Ihnen nach einer positiven Prüfung des Antrags zugesendet wird.

(Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins wird die Beitreibung des Betrages auf dem Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig veranlasst. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.)